

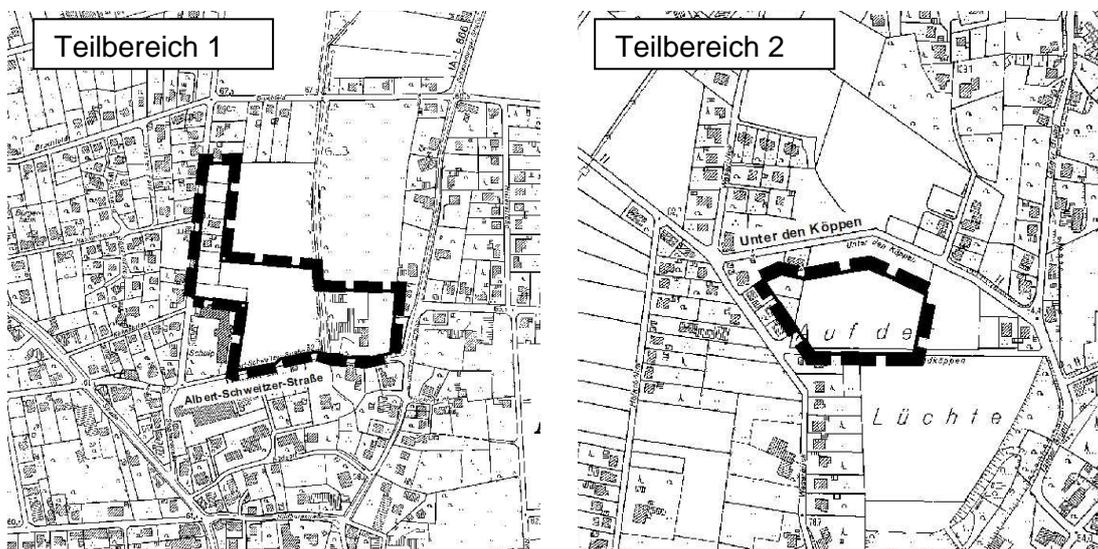
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Porta Westfalica

Bekanntmachung vom 16.12.2013 der Beschlüsse zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

87. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbauflächen in Eisbergen und Veltheim“

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 09.12.2013 beschlossen:

- die entsprechenden Einzelbeschlüsse zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zu fassen;
- die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbauflächen in Eisbergen und Veltheim“ nebst Begründung in vorliegender Form zu billigen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.



Neben den am Ende genannten allgemeinen Informationen liegen für diese Planung zusätzlich die folgenden konkreten umweltbezogenen Informationen vor:

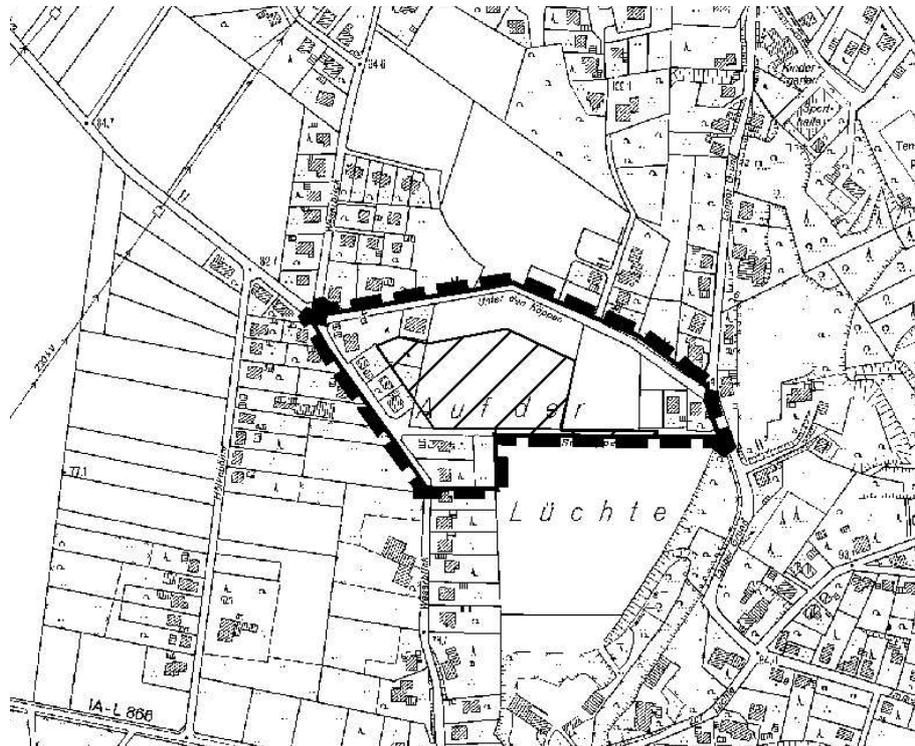
- Umweltbericht (Der Umweltbericht beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen dieser Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist zu prüfen, inwieweit weitergehende Anforderungen in den Umweltbericht aufzunehmen sind.), Fachbeitrag Artenschutz sowie Schalltechnisches Gutachten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Nördlich der Albert-Schweitzer-Straße“
- Umweltbericht und Fachbeitrag Artenschutz im Rahmen der 3. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bocksköppen“
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Minden-Lübbecke (v. 23.09.2013) zum Schutzgut Mensch
- Stellungnahme des Kreises Minden-Lübbecke (v. 01.10.2013) zum Schutzgut Mensch
- Stellungnahme der IHK Ostwestfalen, Zweigstelle Minden (v. 21.10.2013) zum Schutzgut Mensch

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie (v. 15.10.2013) zum Schutzgut Boden

3. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bocksköppen“

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Bauwesen hat in o.g. Sitzung auch beschlossen:

- den entsprechenden Einzelbeschluss zu der während der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahme zu fassen;
- die 3. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bocksköppen“ einschließlich Begründung, Umweltbericht und Fachbeitrag Artenschutz in vorliegender Form zu billigen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.



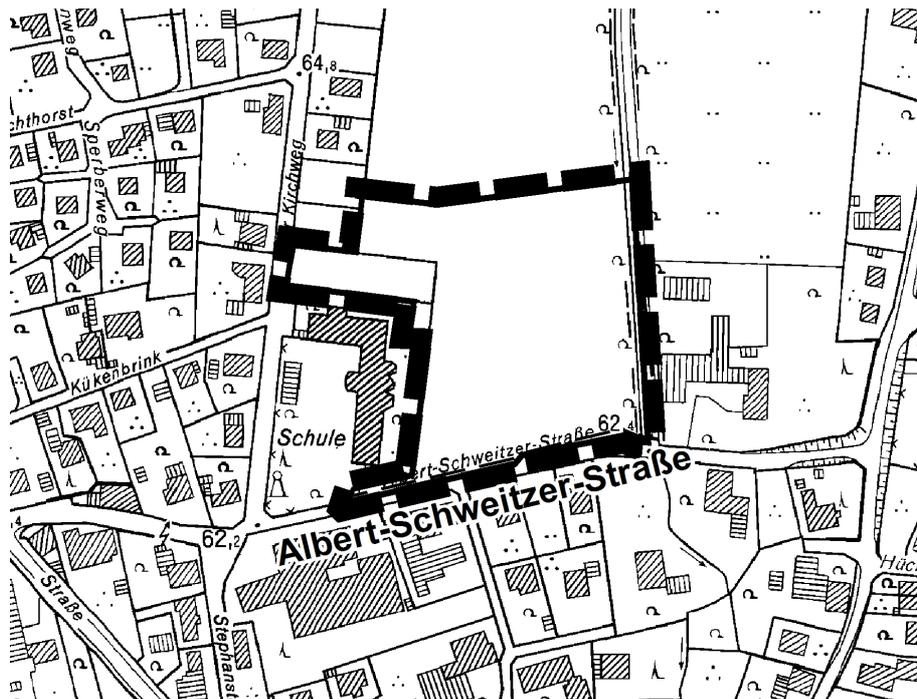
Neben den am Ende genannten allgemeinen Informationen liegen für diese Planung zusätzlich die folgenden konkreten umweltbezogenen Informationen vor:

- Umweltbericht vom August 2013
- Fachbeitrag Artenschutz vom November 2013
- Stellungnahme des Kreises Minden-Lübbecke (v. 27.09.2013) zum Schutzgut Tiere
- Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold, Dezernat Bodenordnung/Ländliche Entwicklung (v. 01.10.2013) zum Schutzgut Boden
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie (v. 12.09.2013) zum Schutzgut Boden

Bebauungsplan Nr. 68 „Nördlich der Albert-Schweitzer-Straße“

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Bauwesen hat in o.g. Sitzung ebenfalls beschlossen:

- die entsprechenden Einzelbeschlüsse zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zu fassen;
- den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 „Nördlich der Albert-Schweitzer-Straße“ einschließlich Begründung, Umweltbericht und Fachbeitrag Artenschutz in vorliegender Form zu billigen und den Entwurf einschließlich Begründung, Umweltbericht und Fachbeitrag Artenschutz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen



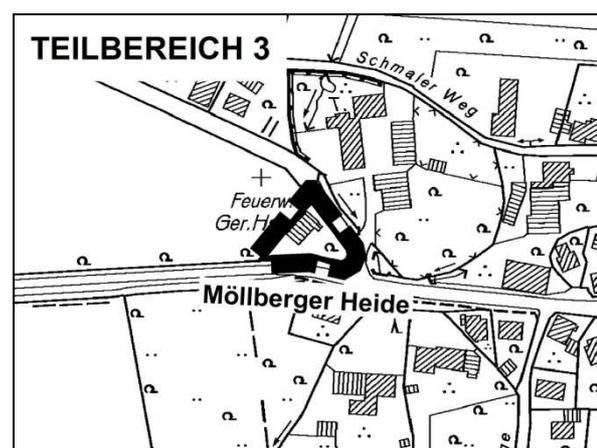
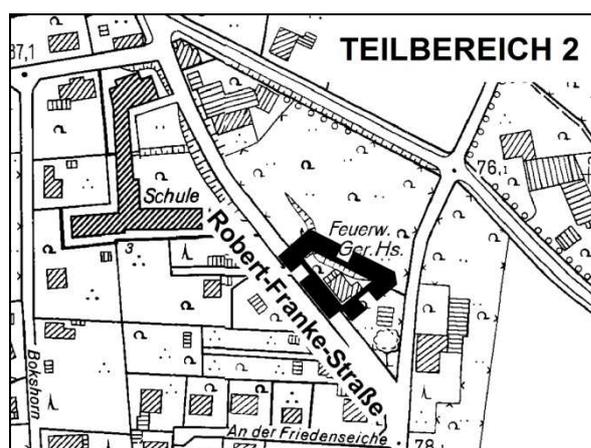
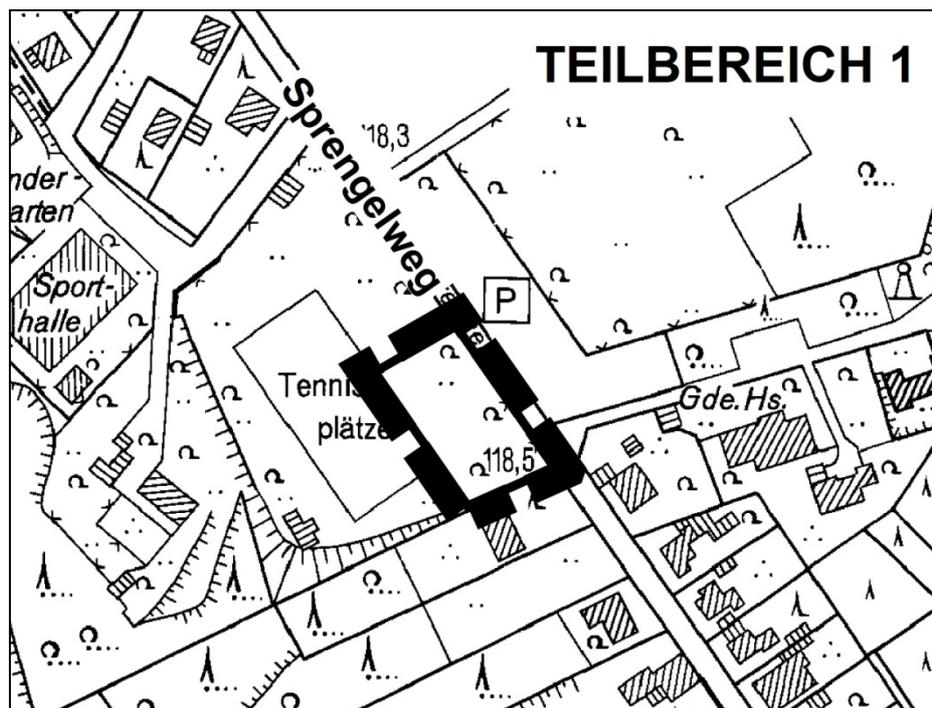
Neben den am Ende genannten allgemeinen Informationen liegen für diese Planung zusätzlich die folgenden konkreten umweltbezogenen Informationen vor:

- Umweltbericht vom November 2013, Dipl.-Ing. Elmar Kuhlmann in: K 4 Planungsgesellschaft mbH, Porta Westfalica
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Juni 2013, Dipl.-Ing. Karin Bohrer, Landschaftsarchitektin, Petershagen
- Gutachten zur Beurteilung der Versickerungsmöglichkeiten vom März 2013, Ingenieurbüro Steinbrecher & Gohlke, Porta Westfalica
- Schalltechnisches Gutachten vom Oktober 2013, Planungsbüro Lauterbach, Hameln
- Stellungnahme des Kreises Minden-Lübbecke vom 21.08.2013 zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Minden-Lübbecke vom 08.07.2013 zum Schutzgut Boden
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes vom 08.07.2013 zum Schutzgut Boden
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie (v. 23.08.2013) zum Schutzgut Boden

107. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Möllbergen/Veltheim“

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 11.11.2013 zudem beschlossen,

- die im Anhang aufgeführten Einzelbeschlüsse zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zu fassen.
- die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Möllbergen/Veltheim“ nebst Begründung in vorliegender Form zu billigen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden sowie die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.“



Neben den am Ende genannten allgemeinen Informationen liegen für diese Planung zusätzlich die folgenden konkreten umweltbezogenen Informationen vor:

- Umweltbericht vom November 2013
- Stellungnahme des Wasserbeschaffungsverbandes Veltheim (vom 31.08.2013) zum Schutzgut Wasser

- Stellungnahme des Kreises Minden-Lübbecke, Kreisplanungsstelle (vom 24.09.2013) zum Schutzgut Pflanzen
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie (vom 15.10.2013) zum Schutzgut Boden
- Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 – Bodenordnung/Ländliche Entwicklung (vom 01.10.2013) zum Schutzgut Wasser

Folgende allgemeingültige umweltrelevante Informationen liegen zusätzlich zu allen Bauleitplänen vor:

- Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold, Oberbereich Bielefeld
- Flächennutzungsplan der Stadt Porta Westfalica
- Landschaftsplan Porta Westfalica
- Übersichtskarten mit Trinkwasserschutzzonen sowie FFH-Gebieten
- Karte „Schutzwürdige Böden“, Geologischer Dienst NRW, Krefeld
- Digitale Bodenkarte von NRW, Geologischer Dienst NRW, Krefeld
- Studie zur naturnahen Regenwasserbewirtschaftung von 1996 des Ingenieurbüros Steinbrecher & Gohlke, Porta Westfalica

Die Entwürfe der o.g. Bauleitpläne mit den jeweiligen Begründungen, Umweltberichten und Fachbeiträgen Artenschutz in der Fassung zur öffentlichen Auslegung, liegen in der Zeit

vom 09.01. bis 14.02.2014

in der Stadtverwaltung, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, im Flur an der Informationswand vor dem Fachbereich III Stadtplanung und Bauwesen (Sachgebiet Stadtplanung und Bauordnung), 2.OG. während der Dienststunden öffentlich aus, und zwar

montags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.30 bis 13.00 Uhr.

Über die Inhalte der Planungen wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der **Abteilung Stadtplanung** der Stadt Porta Westfalica vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) BauGB ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse des Ausschusses für Planung, Umweltschutz und Bauwesen zur öffentlichen Auslegung der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbauflächen in Eisbergen und Veltheim“, der 3. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bocksköppen“, des Bebauungsplanes Nr. 68 „Nördlich

der Albert-Schweitzer-Straße“ sowie der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Möllbergen/Veltheim“ werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Planung, Umweltschutz und Bauwesen der Stadt Porta Westfalica vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Porta Westfalica vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Porta Westfalica, den 16.12.2013
Der Bürgermeister

Stephan Böhme